

Leitlinien für die Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden

Für die erfolgreiche Durchführung von Promotionen bedarf es klarer Ziele und Strukturen, die eine erfolgreiche Promotion unter bestmöglichen Bedingungen und in angemessener Zeit erlauben: Hierzu wurden Leitlinien entwickelt, die den Rahmen für die Ausbildung der Doktorandinnen und Doktoranden am HZB und einen erfolgreichen Abschluss ihrer Promotion innerhalb von drei Jahren stecken. Die Leitlinien geben einen Rahmen über Rechte und Pflichten von Promovierenden und Betreuungspersonen.

Die Leitlinien sind in erster Linie für Promovierende mit einer vertraglichen Anbindung an das HZB bestimmt, sollen jedoch auch für Kooperationen gelten, sofern eine Promotionsarbeit zum größten Teil am HZB gefertigt wird. Die Promotion erfolgt an einer Universität.

Im Mittelpunkt unserer Ausbildung stehen die wissenschaftliche Leistung und die Berufs- und Karrierechancen unserer Doktorandinnen und Doktoranden.

1. Ziel der Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden

Ziel ist es, die Promovierenden dahingehend zu qualifizieren, dass sie in der Lage sind, selbständig zu forschen, eine eigene Arbeitsgruppe zu führen, ihre Forschungsaktivitäten zu steuern und zu kontrollieren und die Ergebnisse zielgruppenspezifisch zu kommunizieren.

Die fertig ausgebildeten Doktorandinnen und Doktoranden haben ihre fachliche Qualifikation in Vorlesungen und Seminaren ausgebaut, haben ihre exzellenten Forschungsergebnisse auf Tagungen und in Publikationen präsentiert, handeln nach den Regeln zur Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis und haben Einblicke in die Drittmittelinwerbung und in das Labormanagement erworben.

Den Ausbau von sozialen Kompetenzen fördern wir durch die Angebote zur Mitarbeit in Promotionsnetzwerken, Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit sowie verpflichtende und freiwillige Weiterbildungsmaßnahmen.

Im Rahmen dieses weiterführenden Qualifikationserwerbs sollen unsere Promovierenden auch in der Lehre und beim Betrieb wissenschaftlicher Anlagen mitarbeiten. Ein Einsatz zum Ausgleich fehlender Personalressourcen verstößt jedoch gegen den Geist dieser Leitlinien.

2. Auswahl von Doktorandinnen und Doktoranden

Für alle Studierenden außerhalb von strukturierten Promotionsprogrammen ist in der Regel ein abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium Grundvoraussetzung für die Zulassung zu einer Doktorarbeit am HZB. Die Auswahl bleibt der ausschreibenden Organisationseinheit überlassen.

Wichtigste Auswahlkriterien sind dabei thematische Motivation sowie fachliche und methodische Fähigkeiten.

3. Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden

Die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten wird von Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern mit Promotionsrecht wahrgenommen. Eine Zusammenstellung der im HZB in Frage kommenden Personen mit Promotionsrecht wird regelmäßig aktualisiert und publiziert.

Betreuungspersonen an Universitäten im Ausland werden vorab durch die wissenschaftliche Geschäftsführung begutachtet.

Für die optimale individuelle Betreuung sorgt eine fachliche Betreuungsperson, die über adäquate zeitliche Ressourcen und soziale Kompetenzen verfügen und möglichst während der Promotionszeit nicht wechseln sollte.

4. Promotionskomitee

Das Promotionskomitee gewährleistet die bestmöglichen Bedingungen für einen erfolgreichen Abschluss der Promotion im Sinne der Leitlinien. Dem Komitee gehören an: der oder die Promovierende, Betreuungsperson mit Promotionsrecht, Fachbetreuerin oder -betreuer sowie mindestens eine weitere Person mit fachnaher Expertise. Diese kann demselben Institut zugehörig sein, soll aber nicht direkt zu der Arbeitsgruppe gehören, in der die Promotion erfolgt. Die Ersatzbetreuung hat Gastrecht im Promotionskomitee.

Weitere fachnahe Personen oder ein Mentoren können von den Promovierenden vorgeschlagen werden.

Ausnahme: Bei kleinen Gruppen, in denen die fachliche Betreuung durch dieselbe Person erfolgt, die auch das Promotionsrecht besitzt, ist eine weitere fachnahe, promovierte Person für das Promotionskomitee zu benennen.

Die Promovierenden berichten in regelmäßigen Sitzungen des Komitees über den Stand der Promotion. Diese Sitzungen beruft die fachliche Betreuung ein. Mindestens drei formalisierte Fortschrittsberichte je Promotion sind Teil dieses Berichtswesens. Das Komitee kommentiert Abweichungen vom Arbeitsplan, schätzt die Risiken für die Promotionsarbeit ein und gibt ggf. Handlungsempfehlungen an die Mitglieder des Komitees und an den Sprecher des zuständigen Bereichs.

5. Promotionsvertrag

Doktorandinnen und Doktoranden erhalten grundsätzlich einen Arbeitsvertrag, dessen alleiniger Gegenstand die Anfertigung einer Doktorarbeit ist. Die Vertragsdauer beträgt 3 Jahre. Das Entgelt richtet sich nach den Regelungen der Zuwendungsgeber sowie den tariflichen Vorgaben.

Doktorandinnen und Doktoranden müssen sich als Promotionsstudierende an ihrer Universität einschreiben.

Mit dem Beginn der Promotionsarbeit müssen gegenüber dem Zentrum benannt sein:

- das Thema und eine grobe Übersicht zum geplanten Verlauf der Promotion,
- Hochschullehrerin/Hochschullehrer des Zentrums mit Promotionsrecht (als Betreuung),
- die fachliche Betreuung,
- Hochschullehrerin/Hochschullehrer des Zentrums mit Promotionsrecht als Ersatzbetreuung im Bedarfsfall,
- die geltende Promotionsordnung der beteiligten Universität.

Diese Informationen sind von allen beteiligten Personen schriftlich zu bestätigen.

Wird die Doktorarbeit innerhalb der Vertragsdauer abgeschlossen, sollen die Promovierenden als Bonus einen sechsmonatigen Anschlussvertrag bei voller Bezahlung erhalten.

Kann die Arbeit nicht innerhalb der 3 Jahre fertig gestellt werden, so kann der Promotionsvertrag nur verlängert werden, wenn die Zeitverzögerung sachlogisch begründet werden kann und ein Abschluss in den folgenden sechs Monaten realistisch erscheint. Hierzu spricht das Promotionskomitee nach Prüfung der Sachlage eine Empfehlung aus und das zuständige Bereichsdirektorium entscheidet über die Verlängerung, die dann in der Regel nur einmal für maximal ein halbes Jahr erfolgt. Ausnahmen bedürfen einer Einzelfallprüfung durch die Geschäftsführung.

6. Formalisierter Fortschrittsbericht

Um den Verlauf der Arbeit verfolgen und insbesondere auftretende Probleme rechtzeitig erkennen zu können, legen die Promovierenden nach Ablauf von 6, 18, und 30 Monaten dem Promotionskomitee einen formalisierten Fortschrittsbericht zu Ablauf, Status und weiterer Planung ihrer Arbeit vor.

Der vom Promotionskomitee kommentierte Bericht wird der betreffenden Bereichsdirektion und der mit der Doktorandenkoordination beauftragten Stelle vorgelegt. Ohne Fortschrittsberichte ist eine Verlängerung des Promotionsvertrags grundsätzlich ausgeschlossen.

7. Abschluss der Doktorarbeit

Vor dem Einreichen der Arbeit wird von den Kandidatinnen und Kandidaten erwartet:

- mindestens eine referierte Publikation als Erstautorin/Erstautor
- Ergebnispräsentation auf mindestens einer nationalen und einer internationalen Konferenz
- mehrere wissenschaftliche Präsentationen intern und extern
- Teilnahme an fachspezifischen Weiterbildungen, Doktorandenschulen
- Teilnahme an Seminaren für soziale Kompetenzen und Methodenkompetenz nach individueller Beratung über mindestens fünf Schulungstage

8. Ombudsstelle – Tutoring, Mentoring

Eine Ombudsstelle schlichtet bei Streitfragen und Problemen beim wissenschaftlichen Arbeiten. Dazu stehen Ombudspersonen an beiden Standorten und aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Bereichen zur Verfügung.

Neuen Doktorandinnen und Doktoranden werden für die ersten Monate erfahrene Promovierende als Tutorinnen und Tutoren zur Seite gestellt. Im Anschluss unterstützt das HZB diese bei der Wahl eines Mentors oder einer Mentorin für den weiteren Weg hin zur Promotion.

Die Leitlinien gelten in Verbindung mit Anhang A und B.

Leitlinien für die Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden

Anhang A

Arbeitsabläufe Fortschrittsberichte

Um den Verlauf der Arbeit verfolgen und insbesondere auftretende Probleme rechtzeitig erkennen zu können, legen die Doktorandinnen und Doktoranden nach Ablauf von etwa 6, 18 und 30 Monaten einen Fortschrittsbericht zu Ablauf, Status und weiterer Planung ihrer Arbeit dem Promotionskomitee vor. Ohne Fortschrittsbericht kann keine Vertragsverlängerung gestellt werden.

Vorgehen

Bei Vertragsabschluss/Beginn der Doktorarbeit müssen das Thema und eine grobe Übersicht zum geplanten Verlauf der Promotion, ein Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin des Zentrums mit Promotionsrecht (als Betreuung), eine fachliche Betreuung, ein Hochschullehrer/ eine Hochschullehrerin des Zentrums mit Promotionsrecht als Ersatzbetreuung im Bedarfsfall, sowie die geltende Promotionsordnung der beteiligten Universität benannt werden.

Diese Informationen sind von allen beteiligten Personen schriftlich zu bestätigen und bilden die Basis für die Fortschrittsberichte.

Etwa 5 Monate nach Vertragsabschluss/Arbeitsaufnahme erinnert die Doktorandenkoordination sowohl die Promovierenden als auch die Betreuung an die erste Sitzung des Promotionskomitees (PK), die nach etwa 6 Monaten stattfinden soll. Sitzungen des PK werden von der fachlichen Betreuung (FB) einberufen. Der Fortschrittsbericht der Promovierenden geht den Mitgliedern des PK und der Ersatzbetreuung idealerweise eine Woche vor der Sitzung zu.

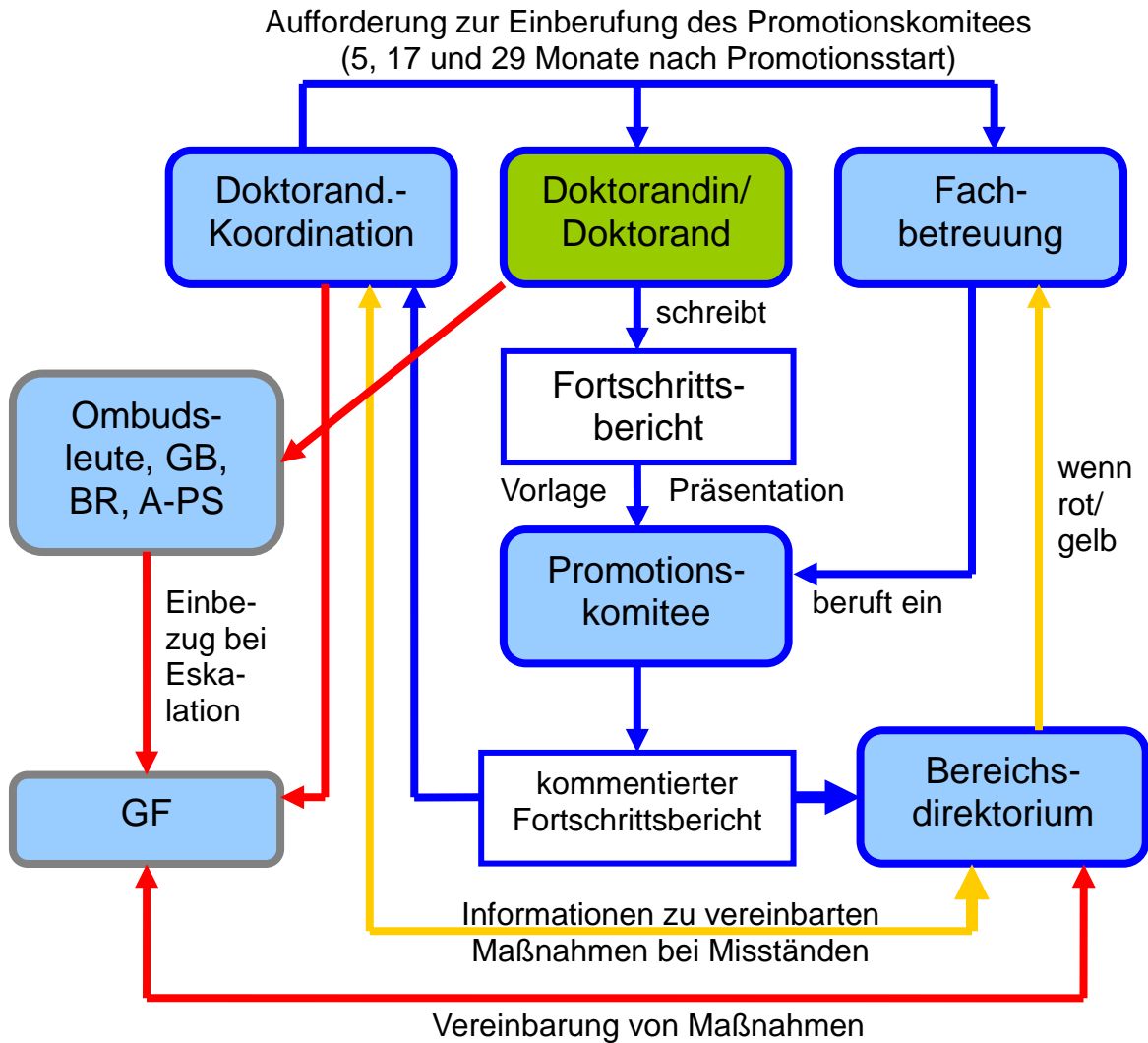
Zur PK-Sitzung präsentieren die Doktorandinnen und Doktoranden (DR) den Fortschrittsbericht in Form eines Kurzreferats (15 Min). Anschließend wird der Bericht von den Kommissionsmitgliedern diskutiert, kommentiert und abgezeichnet. Der kommentierte Bericht wird an die zuständige Bereichssprecherin bzw. den zuständigen Bereichssprecher und die zuständige Stelle für Doktorandenkoordination weitergeleitet.

Die Doktorandenkoordination kontrolliert, dass die Berichte eingehen, mahnt die Berichte an und erinnert an den nächsten Fortschrittsbericht. Die Doktorandenkoordination erstellt aus alleneingehenden Berichten eine Statistik, die einen Einblick in die Gesamtsituation der DR im Zentrum geben soll. Auf Anfrage können Geschäftsführung (GF), Bereiche, Ombudspersonen, DR-Sprecherinnen oder -Sprecher, Betriebsrat (BR) und Gleichstellungsbeauftragte (GB) diese Statistik einsehen.

Sollten im Fortschrittsbericht Probleme zutage treten (Ampeln im Bereich orange/rot), ist zunächst die Bereichsdirektion gehalten, diese in Zusammenarbeit mit Betreuung und Promovierenden zu lösen; erst bei einer Eskalation der Probleme sollten die Ombudspersonen oder die zuständige wissenschaftliche GF einbezogen werden. Die Doktorandenkoordination überprüft das Ergreifen/Umsetzen von Maßnahmen durch gezielte Nachfrage bei den Bereichen, falls der Bereich nicht seinerseits die Doktorandenkoordination informiert. Des Weiteren nimmt die Bereichsdirektion Kontakt zu Fachbetreuung und Promovierenden auf, um die Schwierigkeiten zu diskutieren und aus dem Weg zu räumen.

Den Promovierenden steht es im Konfliktfall jederzeit frei, mit einer Ombudsperson ihres Vertrauens, dem Betriebsrat (BR), der Gleichstellungsbeauftragten (GB) oder der Personalabteilung (A-PS) zu sprechen. Diese versuchen, das Problem zu lösen, und nehmen im Fall von unüberbrückbaren Schwierigkeiten direkt Kontakt mit der GF auf. Ebenso obliegt es der Stelle Doktorandenkoordination, die GF zu informieren, wenn selbst auf Nachfrage keine Verbesserung/Problemlösung eintritt.

Abbildung



Anhang B

Checkliste zu Qualifikationserwerb, Fortschrittsbericht und Abschluss

Es wird empfohlen, dass Aufgaben, die nicht unmittelbar mit der Doktorarbeit verknüpft sind, im Schnitt nicht mehr als insgesamt einen Tag pro Woche in Anspruch nehmen sollen. Im letzten Jahr sollten diese Aufgaben reduziert werden, um den rechtzeitigen Abschluss der Doktorarbeit zu gewährleisten.

Publikationen	
Publikationen, ISI gelistet	Mindestens eine Publikation als Erstautorin bzw. Erstautor, wenn die Arbeit eingereicht wird.
Publikationen, andere	Proceedings, (Poster-)Abstracts u.a.
Ergebnispräsentation	
Posterpräsentationen	Die Präsentation der Arbeit ist sehr wichtig. Empfehlung: eine pro Jahr im Schnitt.
Nationale Konferenzbesuche	Empfehlung: eine pro Jahr im Schnitt. Die Präsentation der Arbeit ist sehr wichtig, als Poster oder als Vortrag. Mindestens ein Konferenzvortrag wird empfohlen.
Internationale Konferenzbesuche	Empfehlung: ein Besuch während der Doktorarbeit. Die Präsentation der Arbeit ist sehr wichtig, entweder als Poster oder als Vortrag. Mindestens ein Konferenzvortrag wird empfohlen.
Vorträge/Präsentationen in öffentlichen in-Haus Seminaren	Empfehlung: mindestens eine pro Jahr im Schnitt
Vorträge/Präsentationen national/international	Die Präsentation der Arbeit ist sehr wichtig, als Poster oder als Vortrag. Mindestens ein nationaler und ein internationaler Konferenzvortrag werden empfohlen
Fachspezifische Weiterbildung	
Weiterbildende Seminare/Schulen	Mit fachlichem Bezug zur Doktorarbeit oder ein wissenschaftlicher Austausch mit einer anderen Forschungseinrichtung, um neue Techniken/Methoden zu erlernen.
Austauschprogramm	Mit fachlichem Bezug zur Doktorarbeit oder ein wissenschaftlicher Austausch mit einer anderen Forschungseinrichtung, um neue Techniken/Methoden zu erlernen.
Postgraduierten Vorlesung	Weiterqualifikation im Fachgebiet und darüber hinaus. Empfohlen: mindestens eine Vorlesungsreihe.
Soziale Kompetenz	
Seminare für soziale Kompetenz	Mindestens 5 Tage im Verlauf der Arbeit.
Führungen von Schüler-/Gästegruppen	Bei Führungen von Besuchergruppen bekommen die Studierenden einen Überblick über das HZB, lernt, dieses zu präsentieren, und helfen, das Haus nach „außen“ zu repräsentieren. Empfohlen: mindestens 2 Führungen pro Jahr.
Öffentlichkeitsarbeit	Mitarbeit bei der Außendarstellung des Zentrums und der Wissenschaft, beispielsweise in öffentlichen Veranstaltungen wie Lange Nacht und Girls' Day.
Mitarbeit Doktorandennetzwerk	Austausch von Promovierenden unterschiedlicher Fachrichtungen. Stärkt die soziale Kompetenz, insbesondere Teamfähigkeit, Kooperation, Motivation und Kommunikationsfähigkeit.
Tutoring von neuen Doktorandinnen und Doktoranden	Betreuung neuer Studierender (Diplom oder Promotion) am HZB, Weitergabe eigener Erfahrungen. Stärkt die soziale Kompetenz, insbesondere Teamfähigkeit, Kooperation, Motivation und Kommunikationsfähigkeit.
Fachliche Qualifikation	
Mitarbeit bei Betreuung, Pflege und Wartung von Laborgeräten und wissenschaftlichen Anlagen	Dies ist Teil der allgemeinen Labortätigkeit, kann aber auch die zeitaufwändigere Betreuung von besonderen Geräten umfassen.
Mitarbeit in der Lehre	Stärkt fachliche und soziale Kompetenz über die Doktorarbeit hinaus.